



Der Neubau des Kantonsspitals: Bezug 1. Quartal 2020.

Ist das Gesundheitswesen krank?

Liebe Leserinnen, Lieber Leser

Jede und jeder von Ihnen hat mit dem Gesundheitswesen zu tun.

Zum einen sind Sie obligatorisch bei einer Krankenkasse versichert und zahlen damit Monat für Monat Ihre Prämie. Zum andern hatten vermutlich viele von Ihnen schon die eine oder andere Erkrankung und mussten sich in ärztliche Behandlung begeben oder hatten gar einen Spitalaufenthalt. Wenn Sie das Glück hatten, noch nie derartige gesundheitliche Einschränkungen zu erleben, kennen doch alle von Ihnen Personen aus Ihrem Umfeld, welchen derartiges widerfahren ist.

Sie haben somit Erfahrungen gesammelt, wie Sie oder Ihre Bekannten die Behandlung erlebt haben. Es mag sicher sein, dass die eine oder andere Erfahrung nicht nur positiv war und entsprechend gibt man diese ja auch weiter: in der Familie, im Bekanntenkreis oder mittels schriftlicher Rückmeldung an die behandelnden Personen oder Institutionen.

Im Grossen und Ganzen darf man aber sicher festhalten, dass die Behandlungsqualität in der Schweiz sehr hoch ist und zu einer der Besten weltweit gehört.

Im Gegenzug sind aber auch die Gesundheitskosten hoch und sie steigen von Jahr zu Jahr. Im 2016 waren das rund 80,5 Milliarden Franken.

Diese Kosten werden zu gut 53% von den Versicherungen (Krankenkassen, IV usw.), und damit von den Prämienzahlern, getragen, derweilen rund 30% individuell von einzelnen Patienten als Selbstzahler beglichen werden. Direkt aus den Steuergeldern werden die restlichen rund 17% der Kosten finanziert. Es liegt somit auf der Hand, dass Sie alle zu Recht daran interessiert sind, dass nicht nur die Behandlung hervorragend ist, sondern auch die Gelder vernünftig eingesetzt werden. Das Krankenversicherungsgesetz spricht deshalb bei den medizinischen Leistungen von den sogenannten WZW-Kriterien, welche es einzuhalten gilt: wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich (Artikel 32 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, KVG). Doch was heisst das nun genau im Einzelfall? Interpretieren das die verschiedenen Beteiligten allenfalls unterschiedlich? Hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner in der Schweiz die gleichen Bedürfnisse? Taxiert ein 16-jähriger Teenager, der an Leukämie erkrankt, wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche medizinische Leistungen nach den gleichen Gesichtspunkten wie eine polymorbide 88-jährige Frau mit schwerwiegenden Kreislaufkrankungen? Hat eine 35-jährige kerngesunde Bewohnerin der Stadt Zürich

dieselben Bedürfnisse, wie der 75-jährige Rentner, mit den üblichen täglichen Gebrechen, in der hintersten Ecke im Engadin? Wird der gut verdienende alleinstehende Top-Manager ohne Kinder gleich urteilen, wie eine alleinerziehende Mutter mit 3 schulpflichtigen Kindern, welche sich irgendwie Monat für Monat durch das Haushaltsbudget schlagen muss? Entscheidet ein Politiker im Parlament über gewisse Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen gleich, wenn er im privaten Umfeld allenfalls auch mit einer tragischen Krankheitssituation konfrontiert ist? Sie erkennen es selber: wir alle haben angesichts der verständlicherweise divergierenden Bedürfnisse und Interessen zwangsläufig ein Dilemma!

Die Regulierer, Kostenträger, Leistungserbringer und Leistungsbezüger müssen sich aber zwingend finden, wenn man das ganze Netzwerk optimal in Einklang bringen und man eben ein «gesundes Gesundheitswesen» haben will.

Ich will hier keine Empfehlung abgeben, was in den oben genannten, zugegebenermassen sehr gegensätzlichen, aber nichts destotrotz möglichen Beispielen die «richtige oder falsche» Antwort ist, weil ich das als Einzelperson und mit meiner individuellen Situation und Perspektive ja auch gar nicht kann. Die «richtige» Antwort oder die bestmögliche Empfehlung können jeweils individuell nur die in den konkreten Fall involvierten behandelnden medizinischen Fachpersonen, zusammen mit den Patienten und deren Angehörigen finden, oder es zumindest versuchen.

Dazu gehört aber ein «intaktes» Gesundheitswesen, welches diesen von Vertrauen geprägten Prozess auch zulässt und «stemmen» kann. Neben den gut ausgebildeten und sozialkompetenten Fachpersonen, welche man unter Kostenfolge zuerst auch entsprechend ausbilden muss, sind auch Patienten und Angehörige gefordert, sich wenn möglich im Rahmen der Eigenverantwortung auf einen adäquaten Behandlungsansatz einigen.

Die einzelnen Akteure «Regulierer – Kostenträger – Leistungserbringer – Leistungsbezüger» sind also aufgerufen, gemeinsam ein «funktionierendes» Gesundheitswesen zu gewährleisten. Sie gestalten die Rahmenbedingungen für den Behandlungsprozess wesentlich mit und selbstverständlich müssen dabei auch die oben erwähnten WZW-Kriterien berücksichtigt werden. Das jedoch so, dass das Gesundheitswesen nicht auf der Intensivstation landet.

Falls Sie an weiteren Informationen zum Gesundheitswesen interessiert sind, haben Sie die Möglichkeit kostenlos unseren öffentlichen Vortrag vom Montag, 03. Juni 2019, um 18.00 Uhr, im Kantonsspital Frauenfeld zu besuchen.

Anmeldung erwünscht per Mail an direktion.ksf@stgag.ch.

Wir freuen uns auf Ihr reges Interesse.



Norbert Vetterli
Spitaldirektor KSF